

14.10.2021, 09:00 - 17:00 Uhr

Leipzig

Zielstellung

Gute Bauleiter und Bauüberwacher sind Juristen mit Bauhelm. Sie kennen die gesetzlichen Regelwerke und können Abläufe und Vorgänge auf Baustellen adäquat den jeweiligen Paragraphen insbesondere in der VOB und dem BGB zuordnen und die Bauverträge effektiv umsetzen. Sie können Bauleistungen abgrenzen, Zuständigkeiten richtig adressieren und wesentliche von unwesentlichen Problemen unterscheiden. Nicht alles sollte, aber vieles muss überwacht, geprüft und nachgewiesen werden.

Dafür sind aktuelle Kenntnisse über das Baurecht zwingend erforderlich. Diesem Anliegen widmet sich der Bauleitertag, welcher sich neben der rechtlichen Perspektive auch an einem Beispiel aus der Betoninstandsetzung den Fragen der Überwachungspflicht für Bauleiter und Bauüberwacher ganz praktisch widmet.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit Fragen zu stellen, ihre Erfahrungen mit den namhaften Referenten in den traditionell lebendigen Diskussionen zu erörtern und sich zudem untereinander auszutauschen. Alle jene, die nicht vor Ort den Vorträgen folgen können oder wollen haben die Möglichkeit den Bauleitertag via Videostream zu besuchen!

Inhalt**Pauschalverträge nach VOB und BGB – Vertragstypen, Gestaltungsmöglichkeiten und Nachtragsmanagement**

- Vertragstypen
 - Detailpauschalvertrag
 - Globalpauschalvertrag
 - Pauschalposition im Einheitspreisvertrag
- BGB versus VOB/B
 - BGB-Vertrag: Wer plant, bekommt keinen Nachtrag bei erforderlichen Zusatzleistungen!
 - VOB/B: Auch der Pauschalvertrag ist nicht nachtragssicher!
 - Vollständigkeitsklauseln in AGB und Verhandlungsprotokoll
- Was ist pauschaliert?
 - Preis, Menge, Leistung, Bauzeit?
 - Die Kunst, Verträge richtig auszulegen!
- Der Architektenvertrag als Pauschalvertrag
- Nachträge beim Pauschalvertrag
 - Zusätzliche Leistungen
 - Geänderte Leistungen
 - Mengenerhöhungen (?)
 - Wegfall der Geschäftsgrundlage

RA Helge Rübartsch

Rübartsch Rechtsanwälte

Vergütungsfähigkeit von Kosten für die Erstellung und Durchsetzung von Nachträgen

- Übersicht der Teilleistungen bei der Erstellung und Durchsetzung von Nachträgen
- Vergütungsansprüche für diese Teilleistungen
- Relevante Gerichtsurteile
- Zusammenfassung und Praxishinweise

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Otto

Technische Universität Dresden

Bauzeitverzögerungsansprüche des Auftragnehmers nach § 642 BGB und § 6 Abs. 6 VOB/B

- Grundlagen: Vertragsfrist, Vertragstermin, Bauablaufplan: Was ist bindend, was unverbindlich?
- Terminzusagen im Bauprotokoll – Vorsicht Falle!
- Keine Fristen vereinbart, was gilt?
- Die Behinderungsanzeige – Form, Inhalt, Adressat
- Der Entschädigungsanspruch § 642 BGB
 - Vorunternehmerverzögerung, Nachbarwiderrspruch, Natur und Archäologie etc. – Mitwirkungspflichtverletzungen des AG?
 - Welcher Zeitraum wird entschädigt?
 - Was wird entschädigt, auch entgangene AGK und Wagnis und Gewinn?
 - Gerichtsfeste Geltendmachung
 - Konkrete bauablaufbezogene Darstellung nötig?
- Der Schadensersatzanspruch des § 6 Abs. 3 VOB/B
 - Bauablaufstörungen - diverse Ursachen
 - Verschulden des Vertragspartners als Anspruchsvoraussetzung
 - Umfang des Schadensersatzes, Problemfall entgangener Gewinn
- Exkurs: coronabedingter Ausfall einer Lieferung oder eines Nachunternehmers – höhere Gewalt?

RA Helge Rübartsch

Rübartsch Rechtsanwälte

Planungs-, Bau- und Überwachungsmängel - wer haftet wem worauf? Mitverschulden des Auftraggebers und Gesamtschuldnerausgleich zwischen Bauüberwacher und Bauunternehmer

- Der Baumangel (§ 633 BGB, § 13 Abs. 1 VOB/B)
 - Funktionieren muss es! Sonst ist es mangelhaft!
 - Beschaffenheitsvereinbarung
 - DIN-Vorschriften
 - Übliche Verwendbarkeit
- Verschuldensunabhängige Haftung des Bauunternehmers
 - für Vorunternehmerleistung
 - für gelieferte Baustoffe des Auftraggebers
 - für erkennbare Planungsfehler (!)
 - für Vorgaben des Bauherrn
- Rettungsanker Bedenkenanmeldung
 - Adressat
 - Inhalt
 - Form
- Der Planungsmangel des Architekten/Ingenieurs
 - Verpflichtung zur Beseitigung des Planungsmangels (solange noch möglich)
 - Haftung auf Schadensersatz in Geld
 - Der Bauüberwachungsmangel
- Gesamtschuldnerische Haftung des Planers mit dem Bauunternehmer (§ 650t BGB)
 - Bauüberwachungsmangel führte zu Baumangel
 - Inanspruchnahme des Bauüberwachers auf Geld
 - Nur nach erfolgloser Mangelbeseitigungsaufforderung gegenüber Bauunternehmer
- Kann sich der Bauunternehmer auf mangelhafte Bauüberwachung berufen?
- Haftungsquoten bei Planungs- und Bauausführungsmängeln
- Mitverschulden des Bauherrn in Form unerkannt mangelhafter Planung
- Gesamtschuldnerausgleich zwischen Bauunternehmer und Planer – Achtung Verjährung!

RA Helge Rübartsch

Rübartsch Rechtsanwälte

Überwachung und Dokumentation in der Betoninstandsetzung - Teil 1

- Anforderungen an die Überwachung und Ausführung von Betoninstandsetzungsarbeiten nach Bauordnungsrecht
- Einführung neuer Regelwerke für die Betoninstandsetzung entsprechend aktueller Musterverwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen (MVV TB) vom Januar 2021

Dipl.-Ing. Thomas Landsberg

Ingenieurbüro Landsberg

Überwachung und Dokumentation in der Betoninstandsetzung - Teil 2

- Aufgaben der am Bau(-projekt) Beteiligten
- Unterschiede in den Überwachungspflichten für Bauleiter und Bauüberwacher anhand ausgewählter Regelwerke

Dipl.-Ing. Thomas Landsberg

Ingenieurbüro Landsberg

Mehr Zeit durch Neinsagen – Wie Sie mit klaren Grenzen Freiräume schaffen

- Zeitmanagement: „Nein“ als Schlüssel für Fokus und Leistung
- Warum wir gerne Ja sagen und wann Ja sagen gut ist
- die Kunst sich selbst zu behaupten
- Risiken und Nebenwirkungen des Neinsagens

M. A. Carlo von Reumont, Autor, Coach

timesandmore

Teilnehmerkreis

Oberbauleiter, Bau- und Projektleiter, Baustellenführungspersonal, Kalkulatoren und Arbeitsvorbereiter aus Bauunternehmen sowie Bauüberwacher aus Architektur- und Ingenieurbüros und Bauverwaltungen

Referent

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Otto, Technische Universität Dresden, Institut für Baubetriebswesen

RA Helge Rübartsch, Rübartsch Rechtsanwälte

Dipl.-Ing. Thomas Landsberg, IBL Ingenieurbüro Landsberg & Partner Büro Radebeul

M. A. Carlo von Reumont, timesandmore

Dipl.-Ing. Thomas Landsberg, IBL Ingenieurbüro Landsberg & Partner Radebeul

Gebühr

310,00 € / 235,00 €*

40,00 € für Studenten (in begrenztem Umfang können Studenten die Vorträge besuchen, Kopie Studentenausweis bei Anmeldung erforderlich)

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

Veranstaltungsort

H4 Hotel Leipzig

Schongauer Straße 39 | 04329 Leipzig

Tel.: 0341 254-0 | E-Mail: leipzig@h-hotels.com

Ansprechpartner

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de